

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsiebzigster Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich einmal, (Sonntags)

Preis vierteljährlich 4,50 M., durch die Post
bezogen 5,00 M.

Inserationspreis die Doppel-Zeile 2,50 M.

bei 2maliger Aufnahme 5%, bei 3—5maliger
10% Rabatt.

Nr. 35. Münsterberg, Sonnabend, den 2. September 1922.

[H. 8592.] **Geologische Aufnahmearbeiten.** Im hiesigen Kreise werden in diesem Jahre durch die Geologen Bergrat Dr. Behr, Bergassessor Hasemann und Dr. von zur Mühlen geologische Aufnahmearbeiten ausgeführt.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingefessenen die Genannten bei ihren Arbeiten unterstützen. Münsterberg, den 25. August 1922.

[H. 8055.] Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Niederschlesien ist ferner der Viehhändler Oskar Benke in Wärowalde und Fleischermeister Emanuel Erbs in Heinrichau zum Viehhandel gemäß der Verordnung vom 19. September 1920 — N.-G.-Bl. S. 1675 — für das Kalenderjahr 1922 zugelassen worden. Münsterberg, den 30. August 1922.

[H. 8963.] **Wegesperrung.** Die Chaussee durch die Ortschaft Liebenau ist infolge Neuschüttung vom 4. September bis zum 11. September cr. für sämtliches Fuhrwerk gesperrt.

Der Verkehr von Patschkau nach Münsterberg oder in umgekehrter Richtung ist über Herbsdorf oder die Ortschaften Neuhaus-Hertwigswalde zu leiten. Münsterberg, den 1. September 1922.

[H. 8635.] **Ausstellungsgebühr für Radfahrkarten.** Im Hinblick auf die Preissteigerung für Papier, Formulare u. s. w. und mit Rücksicht auf die zeitige Geldentwertung hat der Herr Minister des Innern gemäß Erlaß vom 15. August 1922, II D 1226 die festgesetzte Gebühr für die Ausstellung von Radfahrkarten von 1 M. auf 5 M. erhöht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises wollen vorstehendes beachten. Münsterberg, den 28. August 1922.

[H. 8663.] Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten besteht bei vielen Aufkäufern von Kartoffeln die irrtümliche Ansicht, daß sie der in § 10a oder 11 der Verordnung vom 23. Mai 1922, vorgesehenen besonderen Handels- bezw. Ankaufserlaubnis für Kartoffeln nicht bedürfen, wenn der Wandergewerbeschein oder die Gewerbelegitimationskarte sie zum Handel oder Aufkauf von Kartoffeln berechtigt. Auch das Gericht hat in einigen Fällen von der Beurteilung von Personen Abstand genommen, die ohne im Besitz der besonderen Handels- oder Ankaufserlaubnis für Kartoffeln zu sein, nur auf Grund des Wandergewerbescheines die Käufe getätigt haben. Ich bemerke, daß die nach den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung ausgestellte Legitimationskarte oder der Wandergewerbeschein die besondere Ankaufserlaubnis nicht ersetzen und daß daher auch solche Personen den Ankaufserlaubnischein haben müssen, die sich im Besitz des Wandergewerbescheines oder der Legitimationskarte befinden. Münsterberg, den 28. August 1922.

[H. 8577.] **Maß- und Gewichtsrevision in landwirtschaftlichen Betrieben.** Nach einer Mitteilung des Herrn Obereichungsdirektors zu Breslau wird bei der Ausführung der polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen in landwirtschaftlichen Betrieben, falls das Vorhandensein ungeeichter Meß- und Wiegegeräte festgestellt wird, von den Besitzern häufig zur Entschuldigung angegeben, daß die Geräte nur dazu dienen, die Menge oder das Gewicht der eigenen Erzeugnisse für sich zu ermitteln, daß aber die endgültige Feststellung durch den Käufer selbst erfolge.

Auf Grund solcher Einwendungen ist nicht selten von der Beschlagnahme derartiger Meß- und Wiegegeräte Abstand genommen, trotzdem aus diesen Äußerungen entnommen werden mußte, daß ein öffentlicher Verkehr im Sinne der Maß- und Gewichtsordnung vorlag.

Gerichtlich ist bereits entschieden, daß auch ein Verstecken nicht richtig geeichter oder nicht rechtzeitig nachgeeichter Meßgeräte in Betrieben, die Waren an Dritte oder ihre Genossenschaft abgeben, strafbar ist.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, bei der Ausführung der polizeilichen Revisionen der Meßgeräte entsprechend zu verfahren. Münsterberg, den 28. August 1922.